Formular drucken

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

(§ 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

Landratsamt Lichtenfels
- Sprengstoffrecht -
Postfach 13 40
96203 Lichtenfels

1. Angaben zur Person

Name	**ggf. Geburtsname**
Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	**Geburtsort**
Straße	**PLZ, Wohnort, Ortsteil**
Beruf	**Telefon**
Staatsangehörigkeit	**Geburtsname der Mutter**
Wohnorte in den letzten fünf Jahren:	

2. Antragsdaten

Ich möchte einen Lehrgang absolvieren für:

☐ das Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

☐ das Schießen mit Böllern

☐ das Schießen mit Vorderladerschusswaffen

Der Lehrgang wird von folgendem Lehrgangsträger durchgeführt:
(bitte die genaue Anschrift des Lehrgangträgers angeben!)

Lehrgangsträger: _____

Anschrift: _____

_____

voraussichtl. Datum
der Prüfung: _____

3. Angaben zur Zuverlässigkeit bzw. persönlichen Eignung

- Sind Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? ☐ ja ☐ nein
- Sind Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? ☐ ja ☐ nein
- Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? ☐ja ☐ nein ☐ noch nie
- Sind Sie in Ihrer Geschäftstätigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? ☐ ja ☐ nein
- Sind Sie abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln? ☐ ja ☐ nein
- Sind Sie psychisch krank oder debil? ☐ ja ☐ nein

3.1 Angaben zur körperlichen Eignung

Haben oder hatten Sie körperliche oder geistige Mängel? (z. B. nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislaufstörungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen oder andere schwere Erkrankungen)

☐ nein ☐ ja und zwar folgende: _____

_____

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Hinweis: Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen. Gemäß § 31 SprengG sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt das Landratsamt Lichtenfels eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Lichtenfels.

_____

Ort, Datum

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Lichtenfels. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lkr-lif.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

_____

Unterschrift Antragsteller